

**Leistungsvereinbarung**

Gemäss §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

**Zwischen**

**Landkreis Giessen  
Der Kreisausschuss  
Abt. Jugendamt  
Postfach 11 07 60  
35352 Gießen**

**Und**

**Kinder- und Jugendhäuser GmbH  
Heinrich-Deibel-Strasse 6  
35457 Lollar**

**Leistungsart****Betreutes Wohnen nach §§ 27 i.v.m. 34, 35a + 41 SGB VIII**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite –1 – bis - 7 - gilt ab : 01.01.2003

<b>Öffentlicher Träger der Jugendhilfe</b>	<b>Leistungserbringer</b>
Datum; Ort	Datum; Ort
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

## 1. Träger/Einrichtung/Leistungsart

<b>1.1 Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Kinder- und Jugendhäuser GmbH, Lollar
1.1.1 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes	Dezent. organisierte Wohngruppen, angeschlossene Einliegerwohnungen; Einzelwohnung
<b>1.2 Träger</b>	
1.2.1 Name, Anschrift, Rechtsform	Kinder- und Jugendhäuser GmbH Heinrich-Deibel-Strasse 6 35457 Lollar Tel: 06406/ 9107 – 0 (Gemeinnützig anerkannt)
1.2.2 Trägerart	Privat
<b>1.3 Leistungsart</b>	§§ 27 i. Verb. m. 34, 35a + 41 SGB VIII (KJHG)
<b>1.4 Betreuungsform</b>	Stationär

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1 Alter</b>	
2.1.1 Aufnahmealter	17.-21. Lebensjahr, abweichende Entscheidung im Einzelfall möglich
2.1.2 Betreuungsalter	17.- 27. Lebensjahr
<b>2.2 Geschlecht</b>	Weibliche und männliche junge Erwachsene
<b>2.3 Nationalität, Kulturkreis</b>	Multikulturell
<b>2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfsanspruch erwächst</b>	Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer bisherigen Sozialisation noch auf eine gezielte sozialpädagogische Betreuung in psychosozialer Hinsicht und Bereichen der praktischen Lebensführung zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben bedürfen.
<b>2.5 Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1 Des jungen Menschen	Deutliche Stabilisierung des jungen Menschen hinsichtlich seiner persönlichen Reifeentwicklung. Vorhandenes Selbsthilfepotential. Fähigkeit, auf Alltagsanforderungen adäquat reagieren zu können.
2.5.2 Und seiner Familie	Familiäre Ressourcen werden nicht zwingend vorausgesetzt, sind jedoch erwünscht. Der Bezug zum familiären Umfeld kann die Hilfe unterstützen und ggfls. Verkürzen.
<b>2.6 Ausschlüsse</b>	Fehlende Ressourcen hinsichtlich 2.5.1
<b>2.7 Einzugsgebiet</b>	Regional / Überregional

### 3. Ziele des Leistungsangebotes

<b>3.1 Benennung des Leistungsangebotes</b>	§§ 27 i.V.m. 34, 35a + 41 SGB VIII, Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige
<b>3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII</b>	
3.2.1 Lebensform auf längere Zeit zur Vorbereitung auf selbständige Lebensführung	Entwicklung zur Selbständigkeit, Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotential. Beschaffung und Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit. Eigenständige Haushaltsführung.
3.2.2 Integration in Ausbildung und Beschäftigung	Entwicklung einer realistischen schulischen bzw. beruflichen Perspektive und Unterstützung der positiven schulischen Entwicklung, nach Möglichkeit bis hin zum Schulabschluss, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, qualifizierter Berufsabschluss, Eintritt in das Erwerbsleben.

### 4. Regelleistungsangebot/ Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/ des Dienstes

<b>4.1 Strukturdaten der Einrichtung</b>	
4.1.1 Standortaspekte	Dezentral organisierte Wohngruppen überwiegend im Landkreis Gießen
4.1.2 Organisationsstruktur	An dezentral organisierte Wohngruppen angeschlossene Einliegerwohnungen und Einzelapartments, 1 bis 2 Plätze je Wohngruppe, Einbindung in die dezentrale Leitungs- und Verwaltungsstruktur der Kinder- und Jugendhäuser GmbH. Sicherstellung der stationären Betreuung gemäß Hilfeplan.
4.1.3 Personelle Ausstattung	Heimleitung und Verwaltung, Koordination und technischer Dienst gem. Kalk.Blatt; päd. Fachkräfte Personalschl. gem. Rahmenvereinbarungen. Beratung und Buchführung auf Honorarbasis; Hauswirtschaftskräfte gem. Kalk.Blatt; päd. Fachkräfte i.A. übergreifend
4.1.4 Räumliche Ausstattung	An Wohngruppen angeschlossene oder selbständig gelegene individuell prägbare Einzelwohnräume. Für das Erlernen und Erproben selbständiger Lebens- und Haushaltsführung ausreichender Zuschnitt hinsichtlich Sanitär- und Wirtschaftsräumlichkeiten.
4.1.5 Ernährung / Hauswirtschaft	Weitgehende wirtschaftliche Eigenversorgung vor Ort, teilweise unter Anleitung mit den Betreuer; dadurch Training und Anleitung zur Selbständigkeit und Sensibilisierung für altersgerechte, ausgewogene Ernährung, Anleitung und Training zur Sauberkeit und Körperpflege, sowie Pflege des Lebensraumes. Bereitstellung des Aufwandes für den dem jew. körperlichen Bedarf Rechnung tragenden Mahlzeiten unter Berücksichtigung evtl. med. Notwendigkeiten. In der Regel mindestens 3 Mahlzeiten pro Tag. Bereitstellung des Aufwandes für Körperpflege und gesundheitlicher Betreuung (Ausnahme Kassenleistungen)

4.1.6 Technischer Dienst	Hausmeister für Instandhaltungen. Anleitung zu kleineren regelmäßigen Instandhaltungen.
4.1.7 Sonstiges	Die dezentralen Organisations- und Strukturmerkmale der Einrichtung erfordern einen erhöhten infrastrukturell- techn. und organisatorischen Hintergrund. Bereitstellung der notwendigen Mittel zur Durchführung des päd. Alltags.

## 4.2 Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	Im (teil-)stationären Bereich erfolgt die Betreuung schwerpunktmäßig durch Bezugsbetreuer zu Zeiten, an denen sich der Hilfeempfänger in der Wohnung befindet, bzw. der Betreuung bedarf. Das Betreuungsverhältnis richtet sich nach den Rahmenvereinbarungen. Die Dienstplangestaltungen und Vertretungsregelungen erfolgen durch den jeweiligen Wohngruppenleiter in Abstimmung mit der Heimleitung. Ein Vertreter der Heimleitung ist im Rahmen der Hintergrundbereitschaft erreichbar.
4.2.1.2 Leitung	Die angegliederten Einliegerwohnungen und selbständig gelegenen Wohnungen sind in die dezentrale Leitungsstruktur des Trägers integriert, die Ausübung der Leitungsfunktion erfolgt durch die Heimleitung. Entscheidungsprozesse vor Ort erfolgen durch Absprachen und Teambesprechungen mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Wohngruppen im täglichen bis wöchentlichen Rhythmus.
4.2.1.3 Verwaltung	Die Wohneinheiten sind in die dezentrale Verwaltungsstruktur des Trägers eingebunden; Verwaltungstätigkeiten vor Ort sind daher auf ein Minimum beschränkt und erstreckt sich auf die Dokumentation des Tagesgeschehens, das Berichtswesen und die Verwaltung der Wirtschaftsgelder; die Verzahnung mit der Pädagogik erfolgt über den Koordinator des Trägers.
4.2.1.4 Hauswirtschaft	Aus konzeptionellen Gründen ist der hauswirtschaftliche Bereich Bestandteil der pädagogischen Arbeit; eine Grundversorgung durch Hauswirtschaftskräfte erfolgt nur noch in Ausnahmefällen.

#### 4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung

4.2.2.1 Leitbild/Leitlinien	Leben, Miteinander und Betreuung in den Kinder und Jugendhäusern orientieren sich an sozialakzeptierten Alltagsnormen und der Kontinuität zwischenmenschlicher Beziehungen in überschaubaren Strukturen, die dem eines Familienverbundes soweit als möglich angenähert sind.
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	In der Regel erfolgt eine Übernahme in die Hilfeform des „betreuten Wohnens“ durch Fortschreibung des Hilfeplans eines Hilfeempfängers aus einer bestehenden vollstationären Jugendhilfemaßnahme heraus. In Ausnahmefällen kann eine Aufnahme in das „betreute Wohnen“ durch Aufnahmeanfrage erfolgen.
Aufsichtspflicht/Gesundheit	Die Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht obliegt den verantwortlichen Mitarbeitern der Einrichtung mit der Einschränkung der altersentsprechend rechtlich möglichen Aufsichtspflicht. Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung zur Beachtung und Prophylaxe von evtl. Defiziten hinsichtlich gesundheitlicher und sonstiger körperlicher Verfassung.
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene	Durch die Kontinuität der Bezugspersonen und emotionaler Zuwendung soll die geschaffene Grundlage einer tragfähigen Beziehung das Training und Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben unterstützen. Darauf aufbauend sind dann gezielte Hilfen und Unterstützung nach individueller Notwendigkeit möglich: Wohnungssuche, Ausbildungsstellen- und Arbeitsplatzsuche, Individuelle Einzelgespräche, Hilfe bei Partnerschaftsproblemen etc..
Gestaltung des Alltags	Basis der pädagogischen Arbeit ist eine Strukturierung des Tagesablaufes. Ausgehend von einer schulischen oder beruflichen Ausbildung beginnt die Hilfeform in der Regel zu Schwerpunktzeiten nach dem jeweiligen Schul- bzw. Berufs(-ausbildungs)alltag nach individueller Vereinbarung und Notwendigkeit.
Gestaltung der Freizeit	In der Regel finden angeleitete Freizeitaktivitäten im Gruppenverband nicht mehr statt. Es erfolgt aber Unterstützung bei Ausübung und Planung von regelmäßiger, adäquater Freizeitgestaltung. Unterstützung bei der Pflege sozialer Kontakte.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung	Förderung und Beratung in Fragen schulischer und nachschulischer Ausbildung. Kontaktpflege zu Lehrern und Ausbildern. Beratung, Planung und Realisierung beruflicher Perspektiven. Krisenintervention zu Erhaltung des individuellen Schul-, Berufsausbildungsplatzes bzw. der Arbeitsstelle. Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Beteiligung an Entscheidungen	Die spezifische Hilfeform setzt die bewusste Entscheidung des Hilfesuchenden für diese Betreuungsform voraus.
Einbindung der Familie	Beziehungspflege und Erhaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie. Bei tragfähigen, positiven Beziehungen kann die Familie unterstützend und flankierend die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben begleiten.
Krisenintervention	Die standardisierte Begleitung der täglichen pädagogischen Arbeit teamintern und teamextern ermöglicht jederzeit frühzeitige pädagogische Einflussnahme auf Negativentwicklungen. Die dezentrale Organisationsform der Einrichtung ermöglicht pädagogisch und infrastrukturell eine große Bandbreite an Interventionsmöglichkeiten. Im Bedarfsfall erfolgt eine Information an das unterbringende Jugendamt und die Heranziehung von externen Beratungsstellen bzw. Therapeuten.
Beendigung der Hilfe	Die Beendigung der Hilfe erfolgt durch Erreichen der im Hilfeplan festgeschriebenen Ziele. Sollte eine vorzeitige Beendigung der Hilfe notwendig werden, erfolgt dies in Absprache mit dem unterbringenden Jugendamt.

#### 4.2.3 Kooperationsvereinbarungen

4.2.3.1 Fallzuständiges Jugendamt	Zuständiges Jugendamt ist in der Regel das anfragende bzw. fallzuständige Jugendamt. Einzelfallbezogen der/die jeweils zuständige Sozialarbeiter(in).
4.2.3.2 Sozialraum	Die Einrichtung ist im Sozialraum Landkreis Gießen gelegen. Die Einrichtung betreut regionale und überregionale Anfragen.
4.2.3.3 Schulen und soziale Infrastruktur	Die Einrichtung arbeitet mit den im Sozialraum angesiedelten und zuständigen Schulen zusammen. Es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit ‚Haupt-,Real-,Gymnasial- und berufsbildenden Schulen im Einzugsbereich. Es bestehen weiter Kooperationsvereinbarungen mit Trägern von berufsvorbereitenden, überbetrieblichen und betreuten Maßnahmen und Ausbildungsstellen, z.B. AA-Giessen, med.-psych.-Dienst; Zentrum f. Arbeit + Umwelt Giessen; es bestehen Kooperationsvereinbarungen mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie Marburg Fachärzten, psychotherapeutischen Praxen und Beratungsstellen, z.B. Jugend-+Drogenberatung Giessen, Biomar Diagnostics Marburg; sowie Sport- und Freizeitpädagogen. Die Einrichtung nutzt die im Sozialraum ihrer Wohngruppen angesiedelte Infrastruktur für Freizeitgestaltung, Vereinsleben und außerschulische Bildung.

## 4.2.4 Interne Reflektions- und Qualitätsaspekte

4.2.4.1 Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die Einrichtung beschäftigt ausschließlich pädagogisch qualifiziertes und zur Reflektion fähiges und bereites Personal. Die Einrichtung beteiligt sich an der Ausbildung von pädagogisch qualifiziertem Personal. Durch die dezentrale Organisations- und Leitungsstruktur herrscht eine weitgehende Eigenverantwortlichkeit der Teams. Die Einbindung der Teams in die Organisations- und Leitungsstruktur sichert die Arbeit der Gruppe pädagogisch, personell und wirtschaftlich.
4.2.4.2 Besprechungsstruktur	Regelmäßige Teambesprechungen und Sitzungen, in größeren zeitlichen Abständen unter Beteiligung der Heimleitung. Beteiligung des Teams an trägerinternen Besprechungen auf Leitungsebene monatlich.
4.2.4.3 Interne Dokumentation und Berichtswesen	Dokumentation des Tagesgeschehens. Halbjährliche Einzelfallverläufe, Situationsberichte zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche. Dokumentation von An- und Abwesenheiten, Beurlaubungen, Entweichungen und Kriseninterventionen. Abschlussberichte nach beendeter Betreuung. Dokumentation von Besprechungen auf Leitungsebene.
4.2.4.4 Qualitätssicherung	Planung, Reflexion und Evaluation der Erziehungsprozesse und Mitwirkung bei der Erstellung des individualisierten Hilfeplans. Kontinuierliche teaminterne und teamübergreifende Reflexion der pädagogischen Arbeit unter Einbeziehung des Einsatzes und der Verteilung von materiellen und personellen Ressourcen. Beratung, Anleitung, Fortbildung des Fachpersonals. Sicherstellung der konzeptionellen Umsetzung durch Einbindung der zuständigen Mitarbeiter in Besprechungen und Sitzungen auf Leitungsebene.